
236/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 22.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend die Aufnahme der Musik CD in den Anhang H der Richtlinie 92/77/CEE des Rates vom 19. Oktober 1992.

Im Anhang H der Richtlinie 92/77/CEE des Europäischen Rates werden jene Güter und Dienstleistungen geregelt, die zu einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz in den Mitgliedsländern der Europäischen Union angeboten und verkauft werden können. Insbesondere werden in diesem Anhang H „kulturelle Ereignisse und Einrichtungen“(Punkt 7) sowie „Werke und Darbietungen von Schriftstellern, Komponisten und ausübenden Künstler sowie deren Urheberrechte“ (Punkt 8) angeführt und Erzeugnisse wie Bücher, Zeitschriften, Eintrittskarten und gedrucktes Notenmaterial aufgezählt.

Gegenüber dem Tonträger als Kulturgut wird somit eine Ungleichbehandlung hergestellt. Musik sollte gegenüber dem Kulturgut Buch eine Gleichbehandlung erfahren. Es gibt keine rationale Begründung, warum Musik in gedruckten Noten sowie in Live-Aufführungen zu einem reduzierten Mehrwertsteuersatz angeboten werden kann, während der Tonträger davon ausgeschlossen bleibt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung sowie der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die Aufnahme von Tonträgern in den Anhang H der Richtlinie 92/77/CEE des Rates vom 19. Oktober 1992 zu erwirken.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen: